

Branchen- / Flächentarifverträge

Flächentarifverträge stellen sicher, dass in den Betrieben einer Branche in einem bestimmten Gebiet gleiche Mindestarbeitsbedingungen gelten.

Lohn- und Gehaltstarifverträge / Entgelt-Tarifverträge

Ein Lohn- und Gehaltstarifvertrag beinhaltet zusätzlich eine Regelung über die konkrete Höhe der Vergütung für die Arbeitsverhältnisse in seinem Geltungsbereich.

Rahmentarifverträge

haben meist eine längere Laufzeit. Sie beziehen sich zumeist auf die Beschreibung von Tätigkeits- und Qualifikationsmerkmalen für die einzelnen Lohn- und Gehaltsgruppen und die Kriterien der jeweiligen Einstufung.

Firmentarifverträge

Ein Unternehmen, das nicht in einem Arbeitgeberverband organisiert ist, kann bei Bedarf mit der zuständigen Fachgewerkschaft einen auf die besonderen Belange des Betriebes abgestimmten Tarifvertrag vereinbaren.

In Firmentarifverträgen werden auch häufig die Inhalte der branchenspezifischen Verbandstarifverträge übernommen. Man spricht dann von einem Anerkennungstarifvertrag.

Manteltarifverträge

werden langfristig abgeschlossen. Sie enthalten vorwiegend die grundsätzlichen und allgemeingültigen Vereinbarungen zu konkreten Arbeitsbedingungen, wie Probezeit, Kündigungsfristen, Wochenarbeitszeiten, Regelungen zur Schichtarbeit u.ä.